

Haushaltssatzung der Gemeinde Düdenbüttel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in der Sitzung am 22. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.009.100,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.050.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	967.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	934.400,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	275.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	460.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	185.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.427.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.419.400,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **185.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|----------------------------------------------------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 420 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 410 v.H. |

Düdenbüttel, den 22.12.2020

Gemeinde Düdenbüttel

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

F a l c k e

B o r c h e r s - S a ß

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 24.02.2021 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (13) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Düdenbüttel liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. März bis zum 22. März 2021

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Düdenbüttel, den 04.03.2021

Gemeinde Düdenbüttel
Der Gemeindedirektor

F a l c k e